

Königsberger Hartungsche Zeitung.

Neue schwere innere Gefahren.

Der Hamburger Aufruhr: Berlin aufgewiegelt. — Belagerungszustand und Bahnstreik. Verhaftungen und Enthaltungen von Umsturzführern. — General Hoffmann in Ruhestand versetzt. — Königsberger Kundgebungen zur Ostfrage.

Demokratische Weltpolitik.

Von Dr. Friedrich Neumann.

D. P. K. Die Abstimmung der großen Mehrheit der deutschen Demokratie gegen die Annahme des Pariser Friedensvertrages beschäftigt die Gedanken außerhalb und innerhalb unserer Partei. Dabei sind zu unterscheiden die Erwägungen darüber, ob unsere Handlungswise an sich für das Vaterland richtig und ob sie im engeren Sinne des Wortes demokratisch war. Das erste ist in diesen Tagen von allen Seiten so vielfältig erörtert worden, daß heute kaum etwas Neues hinzugefügt werden kann. Wie werden ja sehen, ob dieser Friede ein Friede ist und ob wir etwas durch ihn gewonnen haben! Nach unserer Meinung ist der Erzbergerfriede nur ein Hinausschieben des Verhängnisses und trägt sehr schwere Nebenwirkungen in sich, da er eine Art Anerkennung der Abtreten den Landes und der Ausraubung deutsches Vermögens enthält. Zur Annahme des Friedens gehört mehr Optimismus, mehr Vertrauen in die Menschlichkeit unserer Gegner, als wir nach allen Erfahrungen besitzen. Da wir dunkel in die Zukunft schenken und noch nicht glauben, daß der große Krieg schon ganz an sein Ende gelangt ist, haben wir mit dem einfachen Mute der Sachlichkeit dieses trügerischen Zwischenbiß nicht mitmachen wollen. Das ist ganz unabdingbar von unserer demokratischen Parteiauffassung. Wir haben um des Vaterlandes willen gewarnt, etwas zu tun, was wie Billigung aussieht; lieber leben als liegen!

Es konnte aber dabei zweifelhaft sein, ob wir nicht mit der Abstimmung unserer demokratischen Parteibekanntschaften schädigten, da unsere Abstimmung uns in Gegensatz zur bisherigen Regierungsmehrheit brachte. Sollten wir nicht die Mehrheitsbeschlüsse der Sozialdemokratie und des Zentrums auch trotz starker sachlicher Zweifel für verbindlich ansehen, weil tatsächlich nicht zu bestreiten ist, daß die Regierungsautorität in dieser gefährlichen Zeit derartige Abstimmungen nur schwer erträgt? In der Tat hat es nicht an Maßnahmen gefehlt, bei den bisherigen Weggenossen zu bleiben, und die "Schwenkung nach rechts" zu vermeiden. Ob aber eine solche überhaupt vorliegt, das bedarf der Prüfung.

Zunächst ist völlig aufzustreiten, daß sich die wirtschaftspolitische und sozialpolitische Haltung unserer Partei durch die Trennung von der bisherigen Regierungsmehrheit irgendwie geändert hat. Dieses auszusprechen ist nur deshalb nötig, weil die Rede unseres Freundes Schiffer in der Sitzung am 22. Juni in Weimar eine mißverständliche Deutung zuläßt. Schiffer sprach davon, daß wir nun fest seien auch in Hinblick auf Planwirtschaft (Sozialisierung) und ähnliches. Das aber gehörte durchaus nicht an diese Stelle! Niemand wird dem Parteifreund Schiffer verwehren, bei passender Gelegenheit seinen liberal-individualistischen Standpunkt scharf anzusprechen, aber der Anschein, als seien wir auf dem Wege, eine soziale Rückwärtsbewegung vorzunehmen, darf nicht aufkommen. Die Weimarer Tagung hat sozialpolitisch bei uns gar nichts geändert und wir werden mit den bisherigen Mehrheitsgesetzen in wirtschaftlichen Fragen genau so weiter arbeiten wie bisher. Sozialdemokratie und wir nemals gewesen, aber noch weniger waren wir grundsätzlich Antisozialisten. Unser Ziel heißt: Steigerung der deutschen Produktivität zum Nutzen der Gesamtheit.

Das, was sich geändert hat, vollzieht sich einzeln und allein auf dem Gebiete der ausländischen Politik. Hier aber ist es so, daß wir genau auf dem Boden der Friedensresolution vom Juli 1917 stehen geblieben sind. Wir stehen noch heute auf den Erklärungen, die damals abgegeben wurden. Wenn inzwischen Erzberger und die Mehrheitssozialisten zu der Meinung gekommen sind, daß unsere Resolution nicht mehr als Grundlage der Mehrheitsregierung festzuhalten werden könne, so liegt nicht auf unserer, sondern auf ihrer Seite eine Schwäche vor. Ob die Schwäche sachlich berechtigt war oder nicht, mag, wie wir schon sagten, die Zukunft lehren, keineswegs aber ist es eine natürliche Folge unserer gemeinsamen demokratischen Weltpolitik. Wir halten fest an dem Frieden ohne Annexionen und ohne Entschädigungen. Als wir das vor zwei Jahren ausgesprochen, wurden wir bestimmt, daß wir den "Verzichtsfrieden", den "Hungerfrieden" erstrebten. Wie hat sich inzwischen die Welt geändert? Das, was wir damals als Grundsatz aufgestellt, ist heute ein fast unerreichbar schönes Ideal. Zu ihm aber beklernen wir uns noch jetzt.

Daraus, daß wir und die Deutschen nationalen in dieser Angelegenheit gemeinsam abstimmen, folgt nicht, daß wir die gleichen Hoffnungen haben. Sie würden ihrerseits gegen einen Gewaltfrieden nichts einzuwenden haben, wenn er zu Deutschlands Gunsten geschlossen werden könnte. Zum Beispiel erkennen sie die Methode des Pariser Friedens an, protestieren aber natürlich lebhaft, weil er sich gegen uns wendet. Darin liegt die Schwäche ihrer politischen Grundausfassung. Wir unterstehen haben zu einer Zeit, als die deutsche Niederlage noch nicht sichtbar war, die Gleichberechtigung aller Nationen zum Befehnis erhoben. Wollten wir nun jetzt, dem Zweite Weltkrieg entgegen, den Pariser Frieden anerkennen, so würde das ein Verleugnen der deutschen Friedensresolution sein, in der es steht:

"Solange die feindlichen Regierungen auf einen solchen Frieden nicht eingehen, solange sie Deutschland und seine Verbündeten mit Eroberung und Vergewaltigung bedrohen, wird das deutsche Volk wie ein Mann zusammenstecken, unermüdlich anstrengen und kämpfen, bis sein und seiner Verbündeten Recht am Leben und Entwicklung gesichert ist."

Das hat damals auch Erzberger mit formuliert und beklungen. Mag er jetzt die eindrucksvollen praktischen Gründe für sein die alte zerstörende Verhaltensvorstellung vorbringen, so ist diese Art von beweglichem Opportunismus gerade für die allerschwierigsten und blutigsten Lebensfragen nicht ernsthaft genug. Jetzt ist nicht die Zeit für kleine Klugheit, sondern jetzt braucht unser armes, zerstreutes Volk Grundsätze, an denen es sich aufrichten kann. Wir haben in vielen Dingen gern mit Erzberger zusammen gearbeitet und haben ihn oft gegen Vorräte verteidigt, wir erkennen seine große technische Leistungsfähigkeit an, aber die jetzige Zeitslage fordert gebietssicherlich, daß wir einen Trennungsrückziehen, wo er in tieferer Not des Vaterlandes keine Richtlinien hat, sondern nur Gesichtsbunte.

Die deutsche Demokratie besitzt ihre wohlgegründete Weltpolitik und soll und will daran festhalten auch gerade im härtesten Unwetter der Weltgeschichte.

Deutsche Torpedoboote für Belgien.

WTB. Amsterdam, 26. Juni. Laut "Telegraaf" sind die in Hellevoetsluis internierten deutschen Torpedoboote Belgien überwiesen worden. Die deutsche Benennung ist von einer belgischen abgelöst worden und wird morgen heimreisen.

Unterzeichnung am Sonnabend.

WTB. Versailles, 26. Juni. Der Oberste Rat der Alliierten beschloß einer Melbung des "Temps" aufzufolge, die Unterzeichnung des Friedensvertrages auf Sonnabend den 28. Juni, 3 Uhr nachmittag, festzulegen. Die Vollmacht der deutschen Delegation wird Sonnabend vormittag geprüft werden. Wie der "Temps" melbet, ist es wenig wahrscheinlich, daß Poincaré der Unterzeichnung des Friedensvertrages beiwohnen wird. Die Regierung beschloß, eine Siegesfeier am 14. Juli anlässlich des Nationalfestes abzuhalten. Das Programm für die Feier wird demnächst festgesetzt. Wie "Populaire" berichtet, legten die Telegraphisten des Haupttelegraphenamtes in Paris heute vormittag neuen Uhr die Arbeit nieder. Sie verlangen sofortige Erhöhung der Gehälter und beschlossen, mit dem Verband der Postbeamten und Agenten sowie mit den Deputierten durch eine Delegation Führung nehmen zu lassen.

Zur Unterschrift nach Versailles.

WTB. Amsterdam, 26. Juni. Die "Times" melben aus Paris: Wilson und Lloyd George starteten in Versailles einen Besuch ab, um die Vorbereitungen für die Unterzeichnung des Vertrages, die wahrscheinlich am Freitag stattfindet, zu besichtigen.

Um den Friedensvertrag.

WTB. Paris, 26. Juni. ("Levante") "Temps" melbet: Der Vierterrat befürchtet, die deutsche Regierung aufzufordern, binnen kürzester Frist eine mit weitgedehnten Vollmachten versehene Abordnung zur Unterzeichnung des Vertrages nach Versailles zu entsenden. Gestern wurden die Kandidaten für die Friedenskommission der Kammer bestimmt, die etwa 60 Mitglieder zählen wird. Die Kommission besteht aus weitgedehnte Entschädigung und wird verlangen, Deutschland nicht vor dem Tage in den Völkerbund aufzunehmen, an dem es volle Bürgschaft dafür bieten könne, daß es den Frieden nicht mehr stören werde. Die große Mehrheit der Friedenskonferenz wird der Ratifizierung des Vertrages zustimmen.

WTB. Amsterdam, 26. Juni. Der sozialistische "Daili Herald" schreibt: Deutschland kann den Vertrag nicht halten und wird es auch nicht tun. Es würde einen auf Gerechtigkeit aufgebauten Vertrag repudiiert haben, da dies in seinem Interesse gelegen hätte. Es ist falsch, daß wir Deutschland zur Unterzeichnung zwingen. Wir werden sehr froh sein, wenn wir den Frieden, der leider ist, mit bestreuten Freudenkundgebungen feiern.

WTB. Berlin, 26. Juni. Die Waffenstillstandskommission wird abgehn. Ihre Arbeiten gehen auf die entsprechenden Reichsämter über, ein größerer Teil auch auf das Auswärtige Amt, wo ein besonderer Unterstaatssekretär zur Abwicklung der Friedensfragen ernannt werden soll.

Belgiens Anteil am Schiffbau.

WTB. Brüssel, 25. Juni. ("Reuter") Der belgische Ministerpräsident erklärte in der Kammer auf eine Interpellation bezüglich des Anteils Belgiens an der von Deutschland abgetretenen Hakenflotte, daß Belgien um die Zuweisung von 300 000 Tonnen gebeten habe. Die Zuweisung von Schiffen könne jedoch erst nach Friedensschluß erfolgen. Belgien habe die Sicherung erwartet, daß es vollauf berücksichtigt werden solle.

Hollands Auslieferungspflicht?

WTB. Amsterdam, 26. Juni. In einem der Aussiederung des deutschen Kaisers handelnden Artikel spricht "Nieuws van den Dag" die Ansicht aus, daß die holländische Regierung sich der Pflicht nicht entziehen könnte, dem Gerichtshof zu ermöglichern, über die Verantwortlichkeit des früheren Kaisers zu urteilen. Sie müßte sich aber weiteren, dem Ersten auf Grund des Artikels 227 des Friedensvertrages stattzugeben, da er nicht die geringste Garantie dafür bietet, daß der Angeklagte wirklich gerecht behandelt würde. Denn wer könnte nach Durchlesen dieses Artikels auch nur an die Möglichkeit glauben, daß das Urteil dieser Richter auf unzulässig lautet? Holland würde auf Eruchen Deutschlands den früheren Kaiser ausliefern müssen, damit er abgeurteilt, aber nicht, daß er von vornherein verurteilt werde.

Eine Orgie des französischen Vandalismus.

WTB. Paris, 26. Juni. ("L'Avant") Mehrere Mitglieder der Kammer brachten eine Entschließung ein, die die möglichst rasche Beisetzung Deutschlands für die Verbrennung der Flotte und Verbrennung französischer Fahnen fordert.

WTB. Saarbrücken, 26. Juni. Nach der vertraglichen Verpflichtung müssen die Glashütten des Saargebietes 80 Prozent ihrer Erzeugung für den Wiederaufbau der zerstörten französischen Gebiete liefern.

Zur Verhaftung Scheuermanns.

WTB. Versailles, 26. Juni. Die Verhaftung des Vertreter der "Deutschen Tageszeitung" in Versailles, Wilhelm Scheuermann, der als Mitglied der Pressegruppe der deutschen Delegation vor der französischen Regierung zugelassen wurde, veranlaßte die der Pressegruppe angehörigen Journalisten folgendes festzustellen: Das Vorgehen gegen unseren Kollegen Scheuermann verstößt gegen das Völkerrecht, da er Mitglied einer extraterritorialen Delegation ist und macht unsere journalistische Arbeit im Rahmen der Delegation in Versailles unmöglich. Wir glauben deshalb nicht nur im Interesse der deutschen Presse, sondern im Interesse der Presse der gesamten Welt zu handeln, wenn wir erklären: Sollte unser Kollege Scheuermann bis morgen abend um 7 Uhr nicht aus der Haft entlassen oder genügende Aufklärung über den Vorfall nicht erfolgt sein, sind wir genötigt, Versailles zu verlassen. Wir dürfen wohl erwarten, daß diese unsere Erklärung auch von der neu-

en Presse wiedergegeben wird. Die Vertreter der deutschen Presse in Versailles: Abel, "Deutsche Zeitung" Baumann, "Deutsch-nationaler Blätter" Bloch, "Berliner Tageblatt", Brandt, "Korrespondenz Blätter", Hirth, "Hamburger Fremdenblatt" und "Münchener Zeitung", Müller, "Wolfsbüro", Röder, "Württembergische Tageszeitungen", Kaufmann, "Deutsche Allgemeine Zeitung", Müllendorff, "Königliche Zeitung", von Schmidt-Pauli, "Korrespondenz Danziger", Stein, "Berliner Volks-Anzeiger", Wertheimer, Verein Deutscher Zeitungsverleger.

WTB. Berlin, 26. Juni. Die Verhaftung des Vertreter der "Deutschen Tageszeitung" in Versailles, Scheuermann, hat, wie das "Berliner Tageblatt" nach dem "Journal" meldet, ihren Grund darin, daß Scheuermann unter Verdacht steht, die Journalisten, die Scheuermann aus dieser Zeit kennengelernt, die Befreiung für vollkommen unwahr.

Eine amerikanische Denkschrift zu den 14 Punkten Wilsons.

WTB. Bern, 26. Juni. Die von der schweizerisch-holländischen Auskunftsstelle "Kor" herausgegebenen Stimmen der Vereinten Nationen veröffentlichen den Text einer Denkschrift, die zwei amerikanische Delegierte auf den Vorschlag des Obersten House im Oktober 1918 kurz vor Abschluß des Waffenstillstandes verfaßt haben und die sich auf die Interpretation der bekannten 14 Punkte Wilsons bezieht. Die Denkschrift ging am 20. Oktober als dringender Antrittsprache des Obersten House von Lyon nach Washington ab. In der Denkschrift heißt es:

Punkt 3 (Wirtschaftsfragen). Die Vorschläge beziehen sich nur auf die Völker, die verantwortliche Mitglieder des Völkerbundes abkommen. Es soll damit verbunden sein die Befreiung alter Sonderabkommen, die jede Nation den Handel jeder anderen des Völkerbundes nach den Grundlagen behandelt, indem die Meistbegünstigungsklausel ohne weiteres auf die Völkerbundsmitglieder Anwendung findet. So mit könnte eine Nation geschäftlich den Zoll- und Eisenbahnkorridor oder Befreiungen in den Hafen weiter unterhalten. Sie könnte auch jede gewünschte Beschränkung gegen eine nicht am Völkerbund beteiligte Nation beibehalten, aber sie könnte nicht, wie bisher, die Mittelpunkte am Völkerbund unterschiedlich behandeln. Diese Bestimmung umfaßt natürlich auch eine billige Einigung über die Verteilung von Rohstoffen.

Punkt 5 (Kolonien). Man spricht im Konkreten die Beschränkung aus, daß damit alle kolonialen Fragen offen behandelt werden sollen. Offenbar besteht aber nicht die Absicht einer Regelung mit rückwirkender Kraft, sondern der Grundtag bezieht sich nur auf die während des Krieges entstandenen kolonialen Ansprüche. Er bezieht sich auf die britischen Kolonien und alle anderen, die infolge des Krieges Gegenstand internationaler Streitigkeiten werden können. Der Vorschlag geht dahin, daß im Falle der deutschen Kolonien in der Besitztitel nach Beendigung des Krieges durch unparteiisches Urteil nach gewissen Grundlagen festgelegt wird. Diese Grundsätze sind von zwei getrennten Gruppen: 1. Berechtigte Ansprüche und 2. die Interessen der betrüfften Anprüchen Englands und Japans, der beiden hauptsächlichsten Erben des deutschen Kolonialreiches, gegen eine Rückgabe an Deutschland? Weil Deutschland die Eingeborenen bewaffnen will, weil Deutschland die Kolonien zum Ausgangspunkt von Intrigen gebracht wird und weil Deutschland die Eingeborenen bedroht. Was sind die so genannten berechtigten Ansprüche Englands und Japans? Das ist die Frage, die sich stellt, nach dem vorgelegten Friedensbedingungen die Eroberung leichten Interesses der Bevölkerung? Das sie nicht zu Heeresdiensten herangezogen wird, und das die Eroberung nach den Grundlagen der offenen Türe erfolgt und unter genauer Regelung der Arbeitsbedingungen die getümeliichen Maßnahmen beibehalten und ständig Verbesserungen am Regenbach gemacht werden, daß Einführung und Gewohnheiten der Eingeborenen geachtet werden, daß die Schuhmacht stark und erfahren genug ist, um Korruption und Intrigen zu verhindern, daß sie genügend Geld und erfahrene Beamte hat, um Erfolg kolonieren zu können. Hieraus ergibt sich anscheinend, daß der Vorschlag angrundlegenden Grundsatz besagt, daß ein Kolonialmarkt nicht als Eigentum der Kolonie gilt, sondern als Tresorhändler der Eingeborenen und des Völkerbundes. Das ist der Geschäftspunkt, nach dem die Kolonialverwaltung vorgehen soll. Eine internationale Angelegenheit muß daher berechtigterweise Gegenstand internationaler Untersuchungen sein können, und es soll daher die Friedenskonferenz Vorschriften aufstellen können über die Kolonialpolitik, die für die Kolonialmächte bindend sind.

Punkt 7: Belgien. Das einzige sich hier ergebende Problem liegt im Ausdruck "Wiederherstellung". Ob die Wiederherstellung in Natura erfolgen hat, oder wie der Betrag der Entschädigungen festgestellt werden soll, ist eine nebenstehende, nicht grundästhetische Frage. Der Grundsatz müßte im Falle Belgien aufgestellt werden, daß zwischen berechtigten und unberechtigten Verstörungen kein Unterschied besteht. Die unmenige Invasionswar ungeeignet, und damit sind auch alle sich aus diesem Vorgang ergebenden Folgen ungültig. Hierunter fällt auch die belgische Kriegsschuld fallen. Die Anerkennung dieses Grundsatzes würde die heilende Tat des Präsidenten darstellen.

Punkt 8: Frankreich. Hinsichtlich der Wiederherstellung der zerstörten französischen Gebiete könnte man vorbehalten, daß die Belebung Nordfrankreichs als die Folge einer ungerechten Landnahme ebenso wie bei Belgien an sich ungerecht war. Aber so liegen die Dinge nicht angesichts der Weltlage im Jahre 1914. Ein deutsch-französischer Krieg an sich war kein Völkerrechtsbruch. Belgien könnte, wie erklärt wurde, Erstattung der Kosten nicht nur für die Verstörung, sondern auch für die Kriegsführung fordern. Frankreich dagegen verlangt nur Bezahlung der Schäden in den nördlichen Departements vor einigen Tagen geregelt werden. Es soll ganz unter französischer Herrschaft zurückkehren. Man muß jedoch die starke Strömung in der öffentlichen Meinung Frankreichs beachten, die die Grenzen von 1814 fordert. Es handelt sich da um das Saargebiet und um dessen Kohlenfelder. Es kann auf ethnographische Tatsachen ein Anspruch nicht begründet werden, und es muß gelöst werden, daß man dieses Gebiet an Stelle einer Entschädigung nehmen will. Dies würde jedoch eine offensichtliche Verletzung der Vorschläge des Präsidenten sein.